

Fragen der FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage der Verwaltung 1295/2025-2030 „Zukunftsorientierte Generalsanierung der Kunsthalle Bielefeld“

1. a) In welcher konkreten Weise werden mit Variante C die funktionalen Rahmenbedingungen für die Kunsthalle verbessert?

Im Innenhof sollen Umbauten vorgenommen werden, damit Lieferungen künftig einfacher und reibungsloser erfolgen können. Dadurch soll der Alltag für Mitarbeitende wie auch für Kunstspediteure spürbar erleichtert werden. Die Bibliothek soll auf ein kompaktes Regalsystem umgestellt werden. Durch diese platzsparende Lösung würde zusätzlicher Raum entstehen, der sinnvoll für pädagogische Angebote und Verwaltungsaufgaben genutzt werden könnte. Außerdem sollte angestrebt werden, in der Verwaltung Desksharing einzuführen, um vorhandene Arbeitsplätze effizienter zu nutzen und flexiblere Arbeitsformen zu ermöglichen. Auch durch die Realisierung umfangreicher Maßnahmen im Bereich der Haustechnik und energetischer Maßnahmen werden die funktionalen Rahmenbedingungen erheblich verbessert.

b) Welche Verbesserungen ergeben sich insbesondere hinsichtlich Zufahrt und Anlieferung?

In der Variante C soll die Anlieferung über den Tiefhof gestaltet werden.

c) Inwiefern trägt Variante C zur Umsetzung der Ziele 1–10 des Museumskonzeptes bei?

Die Ziele des Museumskonzeptes haben u. a. die Erweiterung des Raumangebotes im Blick. Die Variante C wurde vom Londoner Büro Caruso St John Architects AG nicht vorgeschlagen. Sie konzentriert sich auf die Sanierung im Bestand, somit werden weder die Ausstellungsfläche noch die Möglichkeiten für museumspädagogische Angebote und sonstige Veranstaltungen signifikant verändert. Eine Fokussierung der Sanierungsmaßnahmen auf die Instandsetzung der Kunsthalle ohne Erweiterung greift nach Einschätzung des Büros Caruso St. John Architects AG aus kulturplanerischen Aspekten zu kurz, da die Zielsetzungen damit nicht erreicht würden.

2. Enthalten die Varianten A und B bedarfsgerechte Depotflächen?

Nein. Ein Depot an anderer Stelle wäre weiterhin erforderlich.

3. Wird der zusätzliche Depotbedarf durch Variante C gelöst? Falls nicht: Ist weiterhin ein separates Depot vorgesehen und mit welchen zusätzlichen Kosten ist zu rechnen?

Auch für Variante C gilt, dass ein Depot an anderer Stelle erforderlich bleibt. Die Kosten können derzeit nicht beziffert werden, weil zunächst zu klären ist, ob das Depot in der Regiopoleregion gemeinsam mit anderen Kommunen gebaut werden soll und kann. Hierzu ist eine weitere Klärung erforderlich.

4. Liegen bereits vertiefte fachplanerische Untersuchungen, insbesondere zur Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) des Altbaus, vor?

Die vorhandenen technischen Anlagen der Kunsthalle Bielefeld werden wiederkehrend geprüft und gewartet. Die Fachplaner für das Projekt sind beauftragt und starten mit einer vertieften Grundlagenuntersuchung.

5. Wie stellt sich die Kostenprognose für die Varianten B1 und B2 ohne die unterirdische Verbindung dar?

Die unterirdisch angeordneten Gebäudeteile sind integraler Bestandteil der beiden genannten Lösungsansätze. Ein Verzicht ist bei beiden Lösungsansätzen daher nicht möglich.

6. In welchem Umfang werden die Ziele des Museumskonzeptes mit den Varianten A, B1 und B2 jeweils erreicht?

Den Varianten A und B liegen die Anforderungen des Museumskonzeptes zugrunde. Sie tragen nach Einschätzung des beauftragten Londoner Büros Caruso St John Architects AG durch die vorgeschlagene Erweiterung den gegenwärtigen kulturfachlichen Diskursen über die Zukunft von Museen in besonderer Weise Rechnung. Sie ermöglichen zusätzliche räumliche Kapazitäten für kulturelle Bildung, partizipative Formate, interdisziplinäre Projekte sowie zeitgenössische Präsentationsformen und stärken die Kunsthalle in ihrer Funktion als öffentlicher kultureller Begegnungsort.

7. a) Welche Auswirkungen hätten die Varianten A und B auf die laufenden Betriebskosten der Kunsthalle Bielefeld?

Die Betriebskosten der Varianten A und B steigen prognostisch um ca. 600.000 EUR pro Jahr.

b) Welche zusätzlichen Erträge werden durch erweiterte Öffnungszeiten erwartet?

Hierzu können keine validen Angaben gemacht werden. Es ist weder klar, ob es erweiterte Öffnungszeiten geben kann bzw. soll, noch, ob ggf. durch mehr Besucherinnen und Besucher auch höhere Erträge erzielt werden können.

8. Ist vorgesehen, das Büro Caruso St John Architects mit der weiteren Planung der Variante C zu beauftragen, und steht das Büro hierfür zur Verfügung? Falls nicht: Mit welcher Dauer wäre für eine erneute europaweite Ausschreibung der Architektenleistungen zu rechnen?

Aktuell ist das Büro Caruso St John Architects im Rahmen eines stufenweise angelegten Planervertrages für die zukunftsfähige Generalsanierung der Kunsthalle Bielefeld beauftragt.

9. Welche koordinativen und planerischen Leistungen übernimmt der ISB als Eigentümerin der Kunsthalle Bielefeld im Rahmen der Umsetzung von Variante C selbst?

Der ISB nimmt als Bauherrenvertretung für die Stadt Bielefeld die nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben und die Projektleitung wahr. Dabei ist nicht zwischen den Varianten zu unterscheiden.

10. Welche Kosten sind der Stadt seit Juni 2024 durch die Beauftragung des Büros Caruso St John Architects für die Vorentwurfsplanung entstanden?

Nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) befindet sich das Projekt in der Leistungsphase 2. Der aktuelle Ausgabenstand für das Büro Caruso St John Architects liegt bei 424.725,35 EUR. Zusätzlich wurden Beratungskosten an die Kunsthalle Bielefeld in Höhe von

161.766,00 EUR für die Nutzerberatung zur Generalsanierung durch die Paratus Group, New York, erstattet.

11. Variante C: Gibt es Planungen für ein angepasstes Raumprogramm im Altbau, insbesondere für Vermittlung, Verwaltung sowie zeitgemäße Ausstellungs- und Veranstaltungsformate? Falls nicht: Welche externen Alternativen werden für Vermittlungsräume, Verwaltung, Veranstaltungen und Bibliothek geprüft (z. B. Kunstforum oder Musikschulgebäude)?

Siehe Beantwortung der Frage 1.

12. Gibt es Überlegungen, den denkmalrechtlichen Status der Kunsthalle Bielefeld weiterzuentwickeln, etwa im Hinblick auf eine mögliche UNESCO-Welterbe-Perspektive? Welche Auswirkungen hätte dies auf die Einwerbung von Fördermitteln und inwieweit würden dadurch funktionale und bauliche Anpassungen eingeschränkt?

Nach Einschätzung der Verwaltung könnte ein UNESCO-Welterbestatus die Fördermittelakquise mittelbar erleichtern, da hiermit eine erhöhte kulturpolitische Bedeutung und Sichtbarkeit verbunden wäre. Konkrete Förderprogramme, bei denen ein UNESCO-Status zwingende oder wesentliche Fördervoraussetzung wäre, sind jedoch nicht bekannt. Das Bundesprogramm „Nationale UNESCO-Welterbestätten“ wurde bereits 2019 abgewickelt. Die einzige Ausnahme stellen kleinere UNESCO-eigene Förderinstrumente mit sehr begrenztem Fördervolumen dar (40.000 bzw. 75.000 USD), deren Beantragung jedoch nur auf Ebene der Vertragsstaaten möglich ist.

Der Aufwand für die Beantragung des UNESCO-Welterbestatus wird als hoch eingeschätzt, da die Nominierung über eine Vorschlagsliste des Bundes führt. Der Prozess von der Vorschlagsliste zur Nominierung dauert in der Regel mehrere Jahre. Nach der Nominierung entscheidet dann eine Jury.

13. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Kulturverwaltung zur Einwerbung zusätzlicher Landes-, Bundes- oder EU-Fördermittel? Welche Förderanträge waren bislang erfolgreich bzw. erfolglos? In welcher Form werden lokale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in diese Prozesse eingebunden?

Die Verwaltung steht zu Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene im Dialog mit lokalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern. Eine Bundesförderung ist in einem konkreten Fall beantragt worden, war aber nicht zustande gekommen, weil der Planungsstand nicht die Mindestkriterien des Fördertopfes erfüllte. In Abstimmung mit der Fördermittelkoordination des Amtes für Finanzen wird die Verwaltung weitere Fördermöglichkeiten prüfen.

14. Liegen offizielle Stellungnahmen der Direktorin, des Förderkreises oder des Aufsichtsrates der Kunsthalle Bielefeld zur Beschlussvorlage 1295/2025–2030 vor?

Die Stellungnahme von Frau Végh, Direktorin der Kunsthalle, wurde in der gemeinsamen Sondersitzung des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb und des Kulturausschusses am 19.05.2026 verlesen und zu Protokoll gegeben. Zur Haltung des Förderkreises sind mehrere Presseberichte erschienen (zuletzt in der Neuen Westfälischen vom 28.05.2026). Eine weitere Stellungnahme von der Kulturstiftung Kunsthalle Bielefeld vom 01.06.2026 liegt vor. Vom Aufsichtsrat der Kunsthalle Bielefeld liegt keine Stellungnahme vor.